



PR-aktuell

Ihr Personalrat informiert

September 2026

- Arbeitszeitkonto – Grundschullehrkräfte in der Mittelschule –
- Buß- und Bettag – neue Personalratsadressen –

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Sommerferien sind vorbei und die erste Schulwoche liegt hinter uns. Wir begrüßen alle neuen Kolleginnen und Kollegen, die Ihren Dienst im Landkreis Ebersberg beginnen und wünschen ein gutes Eingewöhnen!

Der Personalrat wurde im letzten Schuljahr neu gewählt und hat sich noch im August konstituiert. Im Anhang des PR-Aktuell finden Sie die neue Übersicht der Personalvertretung mit den dazugehörigen Adressen.

Wie sind wir in dieses Schuljahr gestartet? Die Personaldecke ist dünn, das Stellenmoratorium wirkt sich dramatisch auf unsere Schulen im Landkreis aus. Der Bedarf der Mittelschule kann unter Anderem nur durch die Unterstützung durch Grundschullehrkräfte gedeckt werden. Das Schuljahr startet holprig und es wird spannend, wenn die ersten Erkältungswellen im Landkreis zuschlagen.

Bleiben Sie dennoch weiterhin zuversichtlich und motiviert bei der Arbeit mit den Ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schülern. Wir wünschen Ihnen nun einen gelungenen Start in das neue Schuljahr!

Bleiben Sie gesund!

Namen aller Mitglieder des Personalrates

Gerd Nitschke
Vorsitzender des Personalrats



www.schulbilder.org

Astrid Jahreis
stellv. Vorsitzende des Personalrats

Hinweis:

Sollten Sie die Hilfe des Personalrats benötigen, können Sie sich jederzeit vertraulich an uns wenden. Die aktuelle Liste der Personalratsmitglieder finden Sie in der Anlage.

Arbeitszeitkonto

Neufassung 2025

verpflichtendes Arbeitszeitkonto für Grundschullehrkräfte gemäß Art. 87 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 BayBG

Im Folgenden finden Sie die Aufstellung der letzten Gruppe des Arbeitszeitkontos und die Neuregelungen der Wahlmöglichkeiten zur Rückerstattung.

4. Gruppe (geb. ab 02.08.1986)

Schuljahr	P h a s e	Unterrichtszeit ^{*)}
2023/24 bis 2026/27	Ansparphase (4 Jahre)	28 + 1
2027/28 bis 2029/30	Wartezeit (3 Jahre)	28
2030/31 bis 2033/34	Ausgleichsphase (4 Jahre)	28 – 1
2034/35	Normalphase	28

- *) Bei teilzeitbeschäftigten Lehrkräften ist nicht vom Pflichtstundenmaß, sondern vom jeweils beantragten Teilzeitstundenmaß auszugehen.

Neuregelung:

Wer bereits im Schuljahr 2020/21 für das Arbeitszeitkonto angespart hat, kann sich die für dieses Schuljahr angesparten Stunden wahlweise

- auszahlen lassen,
- Freizeitausgleich ab Schuljahr 2026/27 (oder später) erhalten

oder

- sechs zusätzliche Urlaubstage innerhalb der nächsten drei Jahre bekommen.

Im Falle der Inanspruchnahme der Auszahlung würde Folgendes gelten:

Wer in Vollzeit angespart hat, würde nur die Mehrarbeitsvergütung (25,40 bzw. 25,76 Euro brutto pro Stunde) erhalten, wer in Teilzeit angespart hat, würde für die Zeit rückwirkend mit einer Teilzeiterhöhung um eine Stunde besoldet werden, was finanziell besser ist.

*In Auszügen: BLLV Abteilung Dienstrecht und Besoldung;
Zusammenstellung: Knut Schweinsberg, Dietmar Schidleja, Gerd Nitschke
Stand: März 2025*

Als Grundschullehrkraft in der Mittelschule

Aber geht das so einfach? Wir haben doch eine Schulart studiert. Kann man einfach in der anderen eingesetzt werden?

Art. 21BayBG:

Ausübung der Lehrämter (1) Lehrer, die die Befähigung für ein Lehramt nach dem Ersten und dem Zweiten Abschnitt dieses Gesetzes erworben haben, können außerhalb ihres Lehramts wie folgt verwendet werden: 1. mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen auch an Mittelschulen unter der Voraussetzung des Studiums gemäß Art. 14 Nr. 2 oder 3, sonst im Unterrichtsfach gemäß Art. 8 Nr. 3; (...)

(2) 1 Darüber hinaus ist eine Verwendung in anderen Schularten zulässig, wenn entsprechende Lehrer nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen (...). 2 Die Verwendung ist grundsätzlich auf Unterrichtsfächer zu beschränken, auf die sich Vorbildung und Ausbildung bezogen haben.

Das gilt für Mobile Reserven genau wie für Lehrkräfte im Festeinsatz. Die Situation ist für alle schwierig. Die Grundschullehrkräfte wollen nicht unbedingt in die Mittelschule und haben manchmal sogar Angst (aber das sind doch die Kinder, die Sie bis zur vierten Klasse unterrichten, das kriegen Sie hin!!!). Die Mittelschullehrkräfte müssen oft die „schönen“ Stunden an die GS-Lehrkräfte abgeben und sind auch nicht erfreut.

Lassen Sie uns deutlich kommunizieren und zusammenhelfen. Uns als Personalrat ist die Vergleichbarkeit wichtig. Wir unterstützen Sie bei Problemen.

Übrigens: Fachlehrkräfte dürfen ebenso wie Förderlehrkräfte keinesfalls im fachfremden Unterricht eingesetzt werden. Das gilt nur für universitär ausgebildete Lehrkräfte.

**Sie können sich jederzeit
vertrauensvoll an
Ihre Personalvertretung
wenden!**

Pädagogischer Tag – hier Schwerpunkt: Buß- und Bettag

Am 8. Juli 1998 hat der Bayerische Landtag auf Antrag der Abgeordneten Münzel, Kellner, Schopper u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN einen Beschluss zum „Pädagogischen Tag“ gefasst: „Eine neue Kultur des Lernens“. Einführung eines pädagogischen Tages an den Regelschulen. Die Staatsregierung wird aufgefordert, an allen staatlichen Regelschulen einen Pädagogischen Tag an einem unterrichtsfreien Tag einzuführen. Während dieses Tages erhalten die Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, sich im Kollegium mit einem pädagogischen Thema zu beschäftigen. Dieser Prozess kann durch externe Beraterinnen und Berater unterstützt werden.“

Dieser Beschluss wurde vom Kultusministerium nie im BayEUG oder den Schulordnungen umgesetzt!

Im Folgenden eine Zusammenfassung von Gerd Nitschke, 1. Vizepräsident des BLLV:

- Die Durchführung eines pädagogischen Tages legt das Kollegium, die Lehrerkonferenz, durch Mehrheitsbeschluss fest.
- Eigenmächtig kann dies die Schulleitung bzw. die erweiterte Schulleitung nicht tun.
- Die Lehrerkonferenz beschließt dann Termin, Inhalt und Ablauf eines pädagogischen Tages.
- Ein pädagogischer Tag pro Schuljahr ist nicht zwingend vorgeschrieben.
- Bei teilzeitbeschäftigten Lehrkräften soll der verminderte Umfang der Unterrichtspflichtzeit bei außerunterrichtlichen Verpflichtungen berücksichtigt werden.
- Sollte der pädagogische Tag nicht am Schulort stattfinden, sind Reisekosten und Tagegelder zu zahlen.
- Fortbildungen und SchiLF sind in der Regel freiwillige Veranstaltungen und liegen in der alleinigen Verantwortung der Lehrkräfte unter Berücksichtigung der Fortbildungsverpflichtung.
- Liegt ein Beschluss der Lehrerkonferenz jedoch vor, so ist Teilnahmepflicht.
- Ausnahme: Der Schulleiter hat den entsprechenden Kolleginnen und Kollegen eine Dienstbefreiung, z. B. zum Besuch einer anderen Fortbildung erteilt.
- Bei Veranstaltungen am Buß- und Bettag ist darauf zu achten, dass bekenntniszugehörige Lehrer dem „Pädagogischen Tag“ unter Hinweis auf den staatlich geschützten Feiertag fernbleiben dürfen.
- Ein pädagogischer Tag muss auch nicht zwingend am Buß- und Bettag stattfinden.
- Eine reine Lehrerkonferenz am Buß- und Bettag widerspricht dem Ansinnen eines pädagogischen Tages.
- Unterrichtsausfall am Buß- und Bettag ist zwingend. Betreuungsmaßnahmen für Schulkinder am Buß- und Bettag auf schulischer Seite müssten evtl. auf freiwilliger, unentgeltlicher Basis geschaffen werden; zusätzliche Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Quellen: LDO – Lehrerdienstordnung KMS vom 09. August 2002;
Lehrerfortbildung in Bayern KMS vom 24. August 1999;
Pädagogischer Tag und schulinterne Qualitätsentwicklung KMS vom 20. November 2000;
Pädagogischer Tag KMS vom 26. September 2001;
Buß- und Betttag KMS vom 15. Dezember 2003;
Unterrichtsausfall am Buß- und Betttag KMS vom 11. August 2005;
Familienfreundliche Neuregelung für Buß- und Betttag

In Auszügen: Erlinger Markus, BLLV Mittelfranken, in BLLV INFO 09/ 2024

**Bei Rechtsfragen
gehen Sie zu
Ihrem
Lehrerverband!**

Personalrat im Landkreis Ebersberg

ÖPR-Vorsitzender (Vorsitzender Gruppe Beamten):	Gerd Nitschke, Schwaigerstraße 17, 85646 Anzing Tel.: 08121/6916 (p/d) Fax: 08121/1026 (p/d) Handy: 0151 22649105 e-mail: familie.nitschke@t-online.de
Stellv. Vorsitzende (Vorsitzende in der Gruppe der Arbeitnehmer):	Sabine Stelzl, Spatzenweg 4, 85591 Vaterstetten Tel.: 08106/5834 (p) Tel.: 08106/3671-0 (d) Fax: 08106/3671-44 (d) e-mail: sabine.stelzl@web.de
Stellv. Vorsitzende (Stellv. Vorsitzende in der Gruppe der Beamten):	Astrid Jahreiß, Pfarrer-Hochmaier-Ring 12, 85570 Markt Schwaben Tel.: 08121/9028751 (p) Handy: 0177/3524552 e-mail: astrid.jahreiss@gmx.de
Gruppe der Beamten:	Knut Schweinsberg, Karlsbader Str. 22 b, 85570 Markt Schwaben Tel.: 08121/476577 (p) Fax: 08121/476582 (p) e-mail: k.schweinsberg@arcor.de
	Annette Schneider, Cheruskerweg 15, 85586 Poing Tel.: 08121/429818 (p) Tel.: 08121/25580 (d) Fax: 8121/255827 (d) e-mail: schneiderannette@gmx.de
	Adelheid Lorenz, Sennesweg 2, 85540 Haar Tel.: 089/495368 (p) Tel.: 08091/53900-0 (d) Fax: 08091/53900-29 (d) e-mail: kolibrischneider@web.de
	Karin Franz, Am Dachsberg 2, 85614 Kirchseeon Tel.: 08091/5636551 (p) e-mail: franz-karin@gmx.net
	Nicole Krause e-mail: nici.krause@gmx.de
	Ingrid Schermann, Adolf-Lehne-Weg 24, 85598 Baldham Tel.: 08106/378620 (p) Tel.: 08121/25580 (d) e-mail: ischermann21@gmail.com
	Anna Trinkl, Abersdorfer Straße 19, 85643 Steinhöring Tel.: 08106/23488 (d) Fax: 08106/20736 (d) e-mail: anna-trinkl@gmx.de

Stellv. Vorsitzende in der Gruppe der Arbeitnehmer:	Angelika Oswald e-mail: oswalda@web.de
Vertrauensperson der Schwerbehinderten	Silvia Guth-Ransmayr Tel.: 0172/8355226 (p) e-mail: s.guth-ransmayr@gmskirchseeon.de
Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen	Nana Hämmerle, Poststraße 5b, 85567 Grafing Tel.: 0173 645 00 56 e-Mail: nani.nhm@gmail.com
Jugend- und Auszubildendenvertretung	Johanna Voit e-Mail: johanna.voit99@seminar.gsms-ob.de

Stand 19.09.2026

